



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(23. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2013)
Punkt 3 d) zur vorläufigen Tagesordnung
Umsetzung des ADN: Sachkundigenausbildung

Bestandsaufnahme über Schulungen und Prüfungen nach Kapitel 8.2 ADN

Vorgelegt von der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“¹

1. Die informelle Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung hat die Informationen der Delegationen über die Ausgestaltung der Schulungen und Prüfungen zusammengefasst und legt diese in der Anlage vor.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/25 verteilt.

1. Wie viele Schulungsveranstalter gibt es in Ihrem Land (privat/staatlich)?

- Belgien: 4 Veranstalter (3 niederländisch-sprachig, 1 französisch-sprachig). 2 privat-wirtschaftlich organisiert.
- Deutschland: Es gibt zurzeit 5 private Schulungsveranstalter.
- Niederlande: 4 Veranstalter.
- Österreich: Derzeit ist in Österreich ein privater Schulungsveranstalter anerkannt. Schulungsveranstalter sind nur für die Durchführung von Basiskursen und Wiederholungskursen anerkannt. Es gibt derzeit keine Schulungsveranstalter für Aufbaukurse „Gas“ oder „Chemie“.
- Rumänien: Derzeit gibt es ein anerkanntes Schulungs-Zentrum CERONA - Rumänisches See Schulungs-Zentrum – Galati.
- Schweiz: Eine Schule (Durch die staatliche Berufsfeuer-wehr Basel).
- Serbien: Zurzeit gibt es in der Republik Serbien nur ein Schulungszentrum, das privat geführt wird.
- Ukraine: Es gibt zurzeit 2 anerkannt private Schulungsveranstalter.

2. Ist der Fragenkatalog des Verwaltungsausschusses Grundlage des Lehrplans der Schulungs-veranstalter?

- Belgien: Ja. Katalog bildet die Grundlage für die Ausbildung.
- Deutschland: ADN 8.2.2.3 definiert Prüfungsziele, die die Grundlagen des Lehrplans bilden.
- Niederlande: Ja, ADN 8.2.2.3.
- Österreich: Ja. ADN 8.2.2.3.
- Rumänien: Basis der Schulungen bildet der Fragenkatalog der ZKR.
- Schweiz: Ja. ADN 8.2.2.3.
- Serbien: Ja, der Fragenkatalog wird als Grundlage verwendet.
- Ukraine: Ja. Katalog bildet die Grundlage für die Ausbildung.

3. Werden die Anerkennungen der Schulungsveranstalter durch die zuständige Behörde befristet?

- Belgien: Ja, für 5 Jahre.
- Deutschland: Nein.
- Niederlande: Ja, die CCV erkennt diese Schulungsveranstalter an. Die Anerkennung ist 5 Jahre gültig.
- Österreich: Nein die Anerkennungen sind nicht befristet. Sie können jedoch widerrufen werden, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.
- Rumänien: Ja, die Programme werden durch rumänische Schifffahrtsverwaltung (RNA) geprüft.
- Schweiz: Nein. Sporadische Überprüfung der Schule durch die Aufsichtsbehörde.
- Serbien: Ja, die Anerkennung des Ministeriums für Infrastruktur und Energie ist auf vier Jahre befristet.
- Ukraine: Ja, für 5 Jahre.

4. Nach welchen Regularien werden die Prüfungen durchgeführt? (Patentverordnung, Prüfungsverordnung)

- Belgien: Nach den Vorschriften der Rheinpatentverordnung (siehe Teil 8 ADN).
- Deutschland: Es wird zurzeit vom BMVBS eine neue Prüfungsordnung für die Prüfung zum ADN-Sachkundigen erstellt.
- Niederlande: Der Ausbilder muss zur Beurteilung der Anerkennung folgende Informationen vorlegen:
- Unterrichtsstoff*
Aus dem Unterrichtsstoff muss hervorgehen, welche Themen in der Erstausbildung, in Auffrischungslehrgängen und praktischen Übungen behandelt werden. Wenn ein Ausbilder selbst erstelltes Unterrichtsmaterial verwendet, muss er davon ein Exemplar einreichen.
Wenn er konventionelles Unterrichtsmaterial verwendet, genügt es, den Namen des Verlages, den Titel des Lehrbuchs und die Auflage anzugeben.
- Unterrichtsprogramm/ Stundenplan* weiter siehe CQ/2011/19.
- Österreich: Nach dem ADN und dem Fragenkatalog. Darüber hinausgehende Regularien sind für Prüfungen nach dem Basiskurs nicht erforderlich.
- Rumänien: Die Prüfung wird durchgeführt durch RNA in Übereinstimmung mit 8.2.2.7 ADN. Die Prüfung erfolgt am PC.
- Schweiz: Nach den Prüfungsvorgaben des ADN. Intern durch das Prüfungsreglement der Schweizerischen Rheinhäfen.
- Serbien: Bis zur vollständigen Errichtung der Behörde für die Beförderung gefährlicher Güter, die künftig für die Ausarbeitung von Verordnungsvorschlägen zuständig ist, wird die Prüfung durch das ADN durchgeführt.
- Ukraine: Nach den Vorgaben des Ukrainischen Ministeriums für Infrastruktur.

5. Wie viele Prüfungsbehörden und anerkannte Prüfungsstellen gibt es in Ihrem Land?

- Belgien: Eine (Verkehrsministerium). Die Prüfung kann an zwei Orten abgelegt werden.
- Deutschland: Prüfungsbehörden sind die sieben WSDen, sonstige anerkannte Prüfstellen gibt es nicht.
- Niederlande: 1 Behörde/Stelle.
- Österreich: Alle Prüfungen werden von dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgehalten.
- Rumänien: Es gibt nur ein zugelassenes Prüfungszentrum in Rumänien: die rumänische Marine Behörde (RNA).
- Schweiz: Eine Prüfungsbehörde.
- Serbien: Die Kommission wurde vom Minister des Ministeriums für Infrastruktur und Energie ernannt.
- Ukraine: Es gibt eine Prüfungsstelle.
Rumänische Seefahrtsschule.

6. Gibt es Einzelprüfer oder bestehen die Prüfungskommissionen aus mehreren Personen?

- Belgien: Die Zentrale Prüfungskommission bestehend aus 7 Vertretern der Schifffahrtsdirektion und 15 weiteren Personen die aufgrund ihrer Fachkompetenz nominiert werden.

- Deutschland: Es gibt keine Einzelprüfer. Die Prüfungskommissionen bestehen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.
- Niederlande: Es finden zwei Korrekturdurchgänge statt. Die Prüfung erfolgt in Form von Multiple-Choice-Tests. Diese werden nach Ende der Prüfung von einem Prüfungsassistenten anhand einer Lösungsschablone ausgewertet. Der Kandidat erhält ein „vorläufiges“ Ergebnis. In der Prüfungsstelle wird eine zweite Korrektur durchgeführt: die Antworten werden eingescannt und das Ergebnis anschließend mit dem ersten Ergebnis verglichen.
- Österreich: Da ausschließlich Prüfungen nach dem Basiskurs durchgeführt werden, gibt es nur Einzelprüfer.
- Rumänien: Die Prüfungskommissionen bestehen aus mehreren Prüfern.
- Schweiz: Keine Einzelprüfer. Prüfung wird durch die im Prüfungsreglement der Schweizerischen Rheinhäfen genannten Personen abgenommen.
- Serbien: Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern.
- Ukraine: Die Prüfungskommissionen bestehen aus mindestens drei Personen.

7. Wie viele Prüfungen Basis/Aufbau Gas/Aufbau Chemie werden bei Ihnen jährlich durchgeführt?

- Belgien: Zwei Mal Wöchentlich.
Basis / Chemie / Gas-Kurs
2007: 83 / 7 / 3
2008: 86 / 19 / 14
2009: 80 / 9 / 2
2010: 81 / 9 / 4
2011: 51 / 9 / 4 (Stand Juni)
- Deutschland: Prüfungen in 2009:
Basis kombiniert: 20
Aufbau Gas: 3
Aufbau Chemie: 3
GESAMT: 26
Prüfungen in 2010:
Basis kombiniert: 19
Aufbau Gas: 2
Aufbau Chemie: 6
GESAMT: 27
- Niederlande: Chemie: 109
Gas: 15
Grund Kombiniert: 605
Grund Trocken: 7
Grund Tank: 53
- Österreich: Im langjährigen Durchschnitt weniger als Fünf (Basis). Keine Prüfungen Aufbau Gas / Chemie.
- Rumänien: In 2011 wurden 13 Prüfungen (Grundkurse) durchgeführt. Es gab keine Anfragen für Kurse in Gas und Chemie.
- Schweiz: Ein Basiskurs und drei Wiederholungskurse.
- Serbien: Wir führen (mit Ausnahme dieses Jahres) jährlich mindestens vier Prüfungen (Basiskurs) durch. Ab Juni 2011 findet die Prüfung aufgrund der Neuerteilung der Bescheinigung jeden Monat statt.
- Ukraine: Es wurden noch keine Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen werden zurzeit vorbereitet. Sie sollen am PC durchgeführt werden. Beginn geplant für September 2012.

8. Welche Ergebnisse wurden bei den Prüfungen erzielt (bestanden / nicht bestanden)?

- Belgien: Basis / Chemie / Gas-Kurs bestanden
2007: 56,63% / 5 / 3
2008: 82,55% / 11 / 6
2009: 75% / 7 / 2
2010: 74% / 7 / 4
2011: 76,47% / 7 / 4 (erste 6 Monate)
- Deutschland: 2009
Kurs / Best / Nicht Best
Ch / 12 / 17
Gas / 12 / 4
Grund Komb / 165 / 55
2010
Kurs / Best / Nicht Best
Ch / 37 / 21
Gas / 12 / 8
Grund Komb / 140 / 55
- Niederlande: Kurs / Best / Nicht Best
Ch / 100 / 9
Gas / 13 / 2
Grund Komb / 354 / 251
Grund Trocken 5 / 2
Grund Tank 37 / 16
- Österreich: Es existiert keine Statistik. Vermutlich auf Grund intensiver Schulung bei sehr kleinen Teilnehmerzahlen gibt es nur wenige nicht bestandene Prüfungen.
- Rumänien: Im Jahr 2011 wurden 83 Personen geprüft: 77 bestanden, 6 nicht bestanden.
- Schweiz: Ca. 90/10 (bestanden/ nicht bestanden)
- Serbien: Die bei der Prüfung erzielten Ergebnisse sind zufrieden stellend.
- Ukraine: -

9. Wird der Prüfungsbogen individuell für jede Prüfung neu zusammengestellt?

- Belgien: Ja. Computer-auswahl.
- Deutschland: Mit Anwendung des ADN-Prüfungssystems wird für jeden Prüfungskandidaten ein separater Prüfungsbogen erstellt.
- Niederlande: Nein, es werden mehrere Versionen verwendet.
- Österreich: Bisher nicht immer. Aber bei jeder Prüfung mit mehreren Teilnehmern gibt es verschiedene Prüfungsbögen.
- Rumänien: Der Inhalt der Prüfung wird regelmäßig nach ZKR auf den neusten Stand gebracht.
- Schweiz: Ja.
- Serbien: Jede Prüfung besteht aus anderen Fragen.
- Ukraine: Der Prüfungsbogen wird für jede Prüfung neu zusammengestellt.

10. Wie wird der Fragenkatalog an die Prüfungsbehörden und/oder an die von der zuständigen Behörde anerkannten Stellen übermittelt?

- Belgien: Der Fragekatalog ist öffentlich downloadbar im Internet der ZKR.
- Deutschland: Der Fragenkatalog ist Bestandteil des ADN-Prüfungssystems, zu dem der Prüfungsvorsitzende Zugang hat.
- Niederlande: Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt übermittelt die Fragen an die CCV.
- Österreich: Entfällt, da das bmvit selbst die einzige Prüfungsbehörde ist. Der Fragenkatalog wird im Internet veröffentlicht.
- Rumänien: Der Fragenkatalog wird an die Prüfungsbehörden versandt.
- Schweiz: Der Fragenkatalog ist öffentlich downloadbar im Internet der ZKR.
- Serbien: Sobald die Behörde für die Beförderung gefährlicher Güter errichtet ist, wird sie für die Genehmigung des Fragenkatalogs zuständig sein.
- Ukraine: Fragen liegen als Computerprogramm vor und werden von zuständiger Behörde an Prüfungsbehörde versandt.
